

Beschlussvorlage Saisonabbruch

Das Präsidium des Handball-Verband Niedersachsen e. V. (HVN) fällt folgenden Beschluss:

Die Saison 2020/21 wird im Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb abgebrochen. Die Saison 2021/22 wird in der Zusammensetzung und ggf. auch in den Staffeleinteilungen gespielt, wie die Saison 2020/21 geplant wurde. Absteiger in der Saison 2020/21 gibt es nicht. Mögliche Aufsteiger können voraussichtlich lediglich in den Oberligen Frauen/Männer ermittelt werden, sofern dies vom Deutschen Handballbund im Rahmen der Bundesratssitzung am 08.03.2021 beschlossen wird. Sollten dem HVN danach Aufstiegsrechte zugestanden werden, werden die Vereine der Oberligen Frauen/Männer gesondert über die Zulassungsvoraussetzungen informiert. Im Übrigen wird es keine Aufsteiger geben. Für den Fall, dass die Deutsche Meisterschaft der weiblichen/männlichen B-Jugend in der Saison 2020/21 ausgetragen wird, stehen dem HVN jeweils zwei Startplätze zur Verfügung. Über die möglichen Qualifikationsvoraussetzungen werden die Vereine gesondert informiert. Der HVN behält sich mit Blick auf den Meldeschluss (26.04.2021) allerdings vor, über die Vergabe der Startplätze auch ohne Qualifikationsspiele allein nach sportlichen Gesichtspunkten zu entscheiden (vgl. Urteil des Bundesgerichts vom 29.08.2020 – BG5-2020).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zugang Einspruch eingelegt werden (§39 RO DHB/HVN). Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen beim

Verbandssportgericht
Jens Mönkemeyer, Trift 31, 29221 Celle

Die Formvorschriften der RO DHB/HVN, insbesondere § 37 RO DHB/HVN, sind zu beachten.